

Rechtsgrundlagen

Die gemeinnützige Stiftung ist mit Urkunde vom 12. März 2008 von der ADD Trier anerkannt worden und unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

Das Vermögen der Stiftung wird Ertrag bringend angelegt. Die Erträge dürfen nur zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, zur Bestreitung der Kosten der Stiftung und zur Erhöhung des Stiftungsvermögens verwendet werden.

Über die Vergabe der Stiftungsmittel entscheidet der Stiftungsvorstand.

Zustiftungen zum Kapital der Stiftung können im Rahmen der sehr großzügigen steuerlichen Bestimmungen vom Einkommen abgesetzt werden.



Kontakt

St. Hildegardishaus-Stiftung
St. Martin Straße 33
56761 Düngeheim

Tel.: 02653/598-0
Fax: 02653/598-188

Bankverbindung

IBAN: DE86 5706 9144 0000 2032 03
BIC: GENODED1KAI
Raiffeisenbank Eifelort eG

Stiftungsvorstand

Alfred Steimers, Ulmen
Dierk Lauxen, Düngeheim
Joachim Cohausz, Bingen

Die St. Hildegardishaus-Stiftung wurde mit Stiftungsgeschäft vom 13.12.2007 von der St. Hildegardishaus gGmbH, Jugend- und Behindertenhilfe, Düngeheim, errichtet.

St. Hildegardishaus-Stiftung
Düngeheim



Kreuzschwestern
Bingen

Der Mensch im Mittelpunkt



Zusätzliche Unterstützung und Förderung aller
Bewohner (m/w) der Einrichtungen des Stifters

St. Hildegardishaus-Stiftung Dungenheim



Warum eine Stiftung?

Zu einem großen Teil finanziert sich die Arbeit der in der Trägerschaft der St. Hildegardishaus GmbH stehenden Einrichtungen aus Mitteln der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe. Diese sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen und werden voraussichtlich auch weiter zurückgehen.

Wir möchten aber auch in Zukunft die ganze Bandbreite unserer Aktivitäten anbieten, um die Lebensqualität und das Wohl der uns anvertrauten Menschen weiter zu erhalten bzw. zu verbessern. Dies ist eine wesentliche Aufgabe unserer Stiftung.

Der große Vorteil einer Stiftung ist, dass das Stiftungskapital auf Dauer erhalten bleibt. Lediglich aus den Zinserträgen wird eine jährliche Ausschüttung für die Stiftungszwecke zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise trägt die Stiftung langfristig und verlässlich zur Finanzierung unserer Arbeit bei.

Die ältesten heute noch bestehenden Stiftungen in Deutschland sind übrigens mehrere hundert Jahre alt. Somit gibt die Errichtung einer Stiftung – oder die Beteiligung durch Zustiftung – der Stifterin oder dem Stifter die Möglichkeit, Verantwortung für das Gemeinwohl auf Dauer zu übernehmen. Ihre Namen werden in den Annalen der Stiftung für spätere Generationen aufbewahrt bleiben.

Was sind die Ziele der Stiftung?

Wofür der Stiftungsvorstand die jährlichen Erträge der Stiftung einsetzen kann, ist in der Satzung genau festgelegt. Dort wird folgender Stiftungszweck benannt:

Zusätzliche Unterstützung und Förderung aller Bewohner (m/w) der Einrichtungen des Stifters.

Zusätzliche Unterstützung und Förderung bedeutet, dass es sich um Maßnahmen handelt, die über die vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen des Stifters den Bewohnern (m/w) gegenüber gewährt werden.

Der Stiftungszweck kann erreicht werden, durch Zuwendungen an einzelne Bewohner (m/w), an einzelne Wohnbereiche oder an einzelne Standorte.



Wie kann ich mich beteiligen?

Wir hoffen, dass durch Zustiftungen das Kapital der Stiftung weiter anwächst. Damit würden auch die Erträge steigen, aus denen die Betreuungsarbeit dann entsprechend umfangreicher unterstützt werden könnte.

Jeder, der die Arbeit in unseren Einrichtungen langfristig fördern möchte, kann die Ziele der Stiftung durch eine Spende oder Zustiftung unterstützen. Infrage kommt die Überweisung eines Geldbetrages, aber auch jede andere wirtschaftlich verwertbare Form (z.B. Übereignung von Wertgegenständen oder Grundstücken).

Wer über sein Lebensende hinaus die Einrichtungen St. Martin Dungenheim/ Kaisersesch/ Ulmen, St. Maria Weiskirchen oder St. Hildegard Bingen unterstützen möchte, kann durch Erbinsetzung oder ein Vermächtnis in einem Testament den Kapitalstock der Stiftung ergänzen.

Solche testamentarischen Verfügungen sind von der Erbschaftssteuer befreit.